

Eduard Matt

Bremen, den 23.03.2005

Zur Analyse der Ersatzfreiheitsstrafen in Bremen

Das Interesse an der Analyse der Situation der Ersatzfreiheitsstrafler scheint nicht zu versiegen. Unterschiedliche Aspekte sind hierfür verantwortlich: Inwieweit kommt die (zugrundeliegende) Geldstrafe als Strafe des Normalbürgers angesichts der meist sehr schlechten sozialen Lage der Klientel der EFS noch zum Tragen? Ist die Zunahme von EFS ein Ausdruck der fortschreitenden Armut in unserer Gesellschaft? Strafretheoretisch ist damit der Aspekt verbunden, inwieweit die hier sich zeigende erhebliche soziale Ungleichheit in der Praxis nicht gar gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt.

Zum Thema werden die EFS insbesondere immer dann, wenn die Justizvollzugsanstalten überfüllt sind. Die dort mit EFSlern belegten Plätze fehlen im Strafvollzug, die Bearbeitung der Fälle verlangt einen erheblichen Aufwand für das Personal und der Aspekt, dass eine Geldstrafe verhängt wurde, verweist zugleich immer darauf, dass die Person ja gerade nicht den angenommenen schädigenden Einflüssen der Haft ausgesetzt werden sollte. Ebenso sind die Kosten nur schwer vermittelbar.

Zur Beschreibung der Situation der EFSler sind entsprechend in den letzten Jahrzehnten einige Studien durchgeführt worden, die die soziale Herkunft der Klientel und die abgeurteilte Delinquenz erfassen.¹ Es zeigen sich überraschend über die Zeit und die einzelnen Bundesländer doch deutliche Übereinstimmungen in den Ergebnissen.

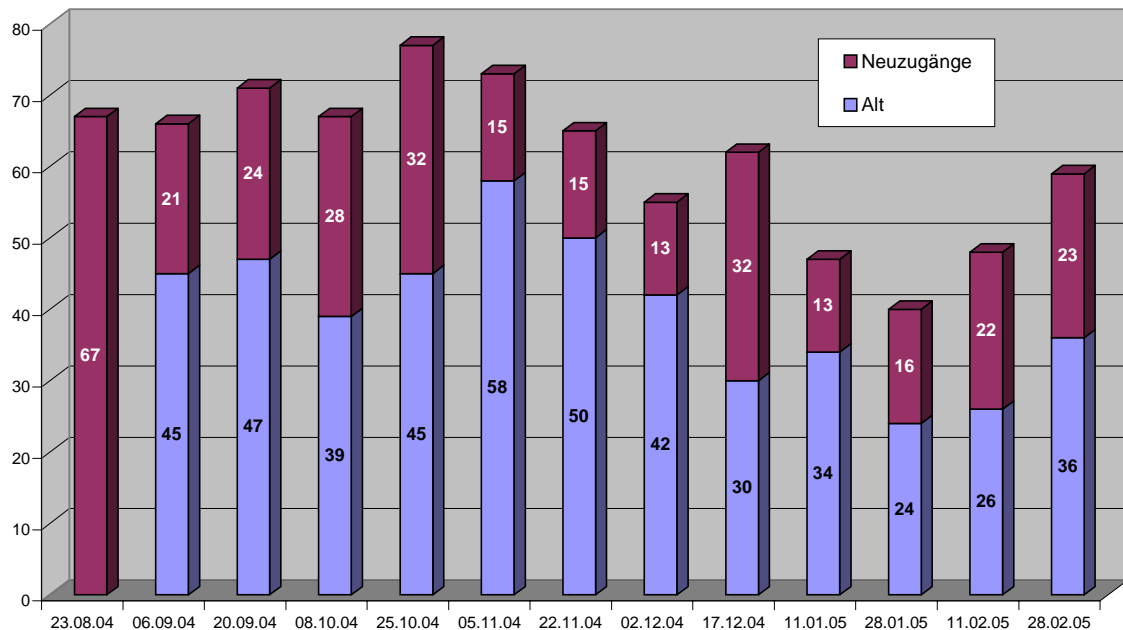
Im folgenden sollen einige Daten aus den Erhebungen zu Ersatzfreiheitsstrafen in Bremen dargelegt werden. Da eine Stichprobe nur ein eher zufälliges Bild der Situation erzeugen wurde, wurde ein Erhebungszeitraum von einem halben Jahr festgelegt. Natürliche Schwankungen in der Population werden dergestalt ausgeglichen.

Erhoben wurden zwei Datensätze: Zum einen die JVA-Daten: Hier werden seit Ende August in etwa zweiwöchigem Abstand die Daten zu den aktuellen Ersatzfreiheitsstrafnern abgerufen. Begann die erste Abfrage Ende August mit N=67 Personen, so kamen in den weiteren 12 Abfragen jeweils ca 20 Personen hinzu, so dass N=319 Datensätze vorliegen.

¹ Vgl. Feuerhelm 1990; Dolde 1999a; Villmow 1999, 2003.

Wie viele EFSler durch den zweiwöchigen Abfragerhythmus nicht erfasst wurden, wurde nicht kontrolliert. Hier sind sicherlich einige (kurzfristig ausgelöste) verloren gegangen.

Anzahl EFSler je Erhebungszeitpunkt



Zum anderen erfolgte eine Befragung von Personen dieser Gruppe mit einem standardisierten Fragebogen. Hier liegen bisher N=130 Datensätze vor.² Auf diese beiden Datensätzen wird im folgenden rekuriert.

Ergänzt wird die Analyse durch statistisches Material sowie durch Informationen von Experten.

Im Teil A erfolgt die Präsentation der Daten der JVA, im Teil B die Daten der Fragebogen-Erhebung. Angesichts der als besonders einzuschätzenden Situation der Frauen wird ihre Situation in Teil C gesondert analysiert. In Teil D erfolgt eine Analyse der Rahmen- bzw. Kontextbedingungen, die zum Gesamtverständnis und der Gesamteinschätzung als für wichtig angesehen werden.

² Mein herzlicher Dank geht an alle für Ihre Kooperation bei der Untersuchung: an den stellvertretenden Anstaltsleiter Herrn Reinhard Peter für die Zurverfügungstellung der Daten, an alle JVA Mitarbeiter für ihre Mitarbeit bei der Erhebung, der Kollegin Katharina Maul für ihre Mitarbeit bei Erhebung und Auswertung sowie an alle Ersatzfreiheitsstrafler, die an der Erhebung teilnahmen.

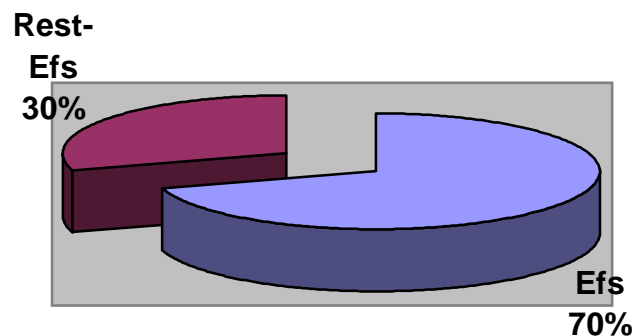
A Die JVA Daten

Ausschließlich wegen der Ableistung einer Ersatzfreiheitsstrafe sitzen 274 Personen (85,9%) ein. Bei 15 Personen (4,7%) erfolgt die Ableistung nach Vollzug einer Freiheitsstrafe, bei 23 (7,2%) wurde deswegen die U-Haft unterbrochen. Weitere Möglichkeiten waren selten: Unterbrechung Haft, Efs vor Abschiebung, nach U-Haft u.a. (N=7).

Für 257 Personen (80,6%) ging es um die Ableistung einer einzigen Efs, 45 (14,1%) hatten 2 Efs, 15 (4,7%) hatten 3 und sehr wenige 4 abzuleisten.

Die meisten sind per Strafbefehl zur Geldstrafe verurteilt worden (N=253; 79,3%), in 40 Fällen (12,5%) erging ein Urteil, in 26 Fällen (8,2%) erfolgte ein Beschluß.

Die Quote derer, die außerhalb der Haft eine Ableistung (Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit) abgebrochen haben und den ‚Rest‘ nun absitzen, liegt bei fast 30% (N=95).³



Ein Blick auf die Anzahl der verordneten Tagessätze zeigt folgende Tabelle:

³ Efs und Rest-Efs zeigen keine unerwarteten Unterschiede: die Höhe des Tagessätze ist vergleichbar, die Anzahl der Tagessätze und die Gesamthöhe erwartungsgemäß etwas niedriger.

Anzahl der Tagessätze rekodiert

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bis 40 Tage	115	36,1	36,1	36,1
41-80 Tage	118	37,0	37,0	73,0
81-120 Tage	45	14,1	14,1	87,1
121-160 Tage	25	7,8	7,8	95,0
über 160 Tage	16	5,0	5,0	100,0
Gesamt	319	100,0	100,0	

Etwas über ein Drittel (36,1%; N=115) der EFS haben eine Anzahl von bis zu 40 Tagessätzen, ein weiteres Drittel (37%; N=118) zwischen 41 und 80 Tagessätze abzuleisten. Der Anteil einer sehr hohen Anzahl einer einzigen EFS ist mit 5% (N=16) eher gering.

Insgesamt handelt es sich um 21.715 abzuleistende Tage, durchschnittlich wurden 68 Tage verhängt.

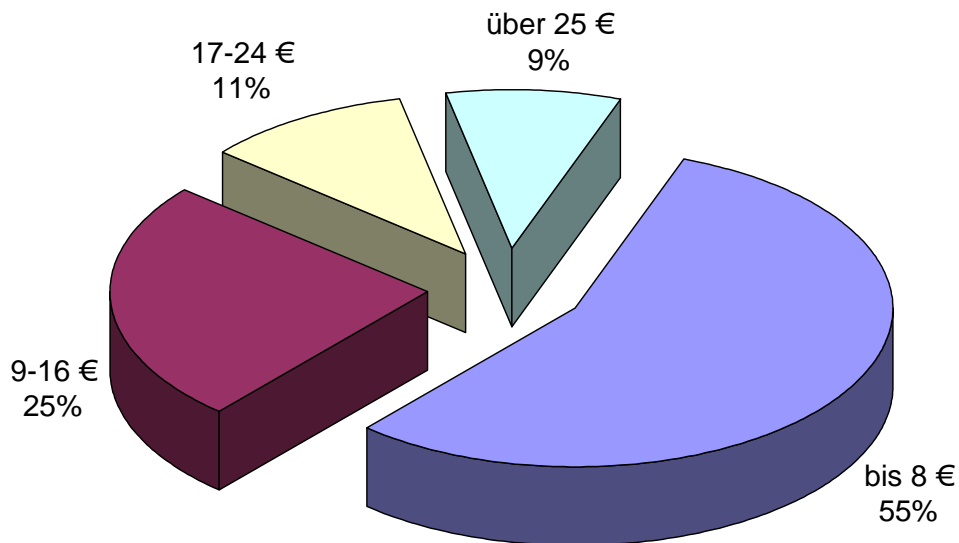
Diese Angaben beziehen sich auf die jeweilig abzuleistende EFS. Das Bild verändert sich etwas, schließt man die Gruppe derer, die mehr als eine EFS abzuleisten haben, mit ein. Dies erhöht deutlich die Gruppe derjenigen, die über 160 Tage abzuleisten haben. Ihr Anteil steigt von 5% auf 12,2%.

Gesamtdauer rekodiert

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bis 40 Tage	95	29,8	29,8	29,8
41-80 Tage	108	33,9	33,9	63,6
81-120 Tage	49	15,4	15,4	79,0
121-160 Tage	28	8,8	8,8	87,8
über 160	39	12,2	12,2	100,0
Gesamt	319	100,0	100,0	

Der Anteil der längeren Zeiten nimmt deutlich zu. Der Durchschnittswert erhöht sich von 68 auf knapp 85 Tage, die Gesamtsumme auf 27.076 Tage.

Betrachtet man die Höhe des Tagessatzes, so zeigt sich folgendes Bild:

Höhe des Tagessatzes bei aktuell einsitzenden EFSlern

Deutlich dominiert die erste Gruppe von bis zu 8 Euro mit 178 Fällen, 79 Fälle finden sich in der Gruppe 9-16 Euro, 34 in der mit 17-24 Euro und 28 haben einen Tagessatz von über 24 Euro. Im einzelnen: acht Fälle mit 5 Euro, ein Fall mit 6, fünf Fälle mit 7 und 164 Fälle mit 8 Euro. Der zweithäufigste Wert ist 10 Euro (N=46), der dritthäufigste 15 (N=29), es folgen 20 Euro (N=26) und 25 Euro (N=16). (Durchschnittlich: 12,1 Euro.)

Im Ergebnis entstehen folgende Beträge, die abzuleisten sind:

Gesamtschuld rekodiert

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bis 300 €	70	21,9	21,9	21,9
301-600 €	103	32,3	32,3	54,2
601-900 €	48	15,0	15,0	69,3
901-1200 €	46	14,4	14,4	83,7
1201-1500 €	15	4,7	4,7	88,4
über 1500 €	37	11,6	11,6	100,0
Gesamt	319	100,0	100,0	

Über zwei Drittel der Summen (69,3%) bewegen sich im Rahmen bis 900 Euro.

Die Gesamthöhe aller dieser 319 Fälle beläuft sich auf: 266.767,- Euro (durchschnittlich: 836 Euro). Der Datensatz enthält hierbei einen Ausreißer, ein Wert, der mit über 20.000 Euro deutlich über den sonstigen Höchstwerten von ca. 5.000 Euro liegt. Ohne diesen Wert reduziert sich die durchschnittliche Gesamthöhe auf 770 Euro.

Anzahl der Tagessätze rekodiert * Höhe des Tagessatzes rekodiert Kreuztabelle

			Höhe des Tagessatzes rekodiert				Gesamt
			1-8 €	9-16 €	17-24 €	über 24 €	
Anzahl der Tagessätze rekodiert	bis 40 Tage	Anzahl	58	37	11	9	115
		% von Höhe des Tagessatzes rekodiert	32,6%	46,8%	32,4%	32,1%	36,1%
	41-80 Tage	Anzahl	64	25	17	12	118
		% von Höhe des Tagessatzes rekodiert	36,0%	31,6%	50,0%	42,9%	37,0%
	81-120 Tage	Anzahl	24	13	4	4	45
		% von Höhe des Tagessatzes rekodiert	13,5%	16,5%	11,8%	14,3%	14,1%
	121-160 Tage	Anzahl	18	4	1	2	25
		% von Höhe des Tagessatzes rekodiert	10,1%	5,1%	2,9%	7,1%	7,8%
	über 160 Tage	Anzahl	14		1	1	16
		% von Höhe des Tagessatzes rekodiert	7,9%		2,9%	3,6%	5,0%
Gesamt		Anzahl	178	79	34	28	319
		% von Höhe des Tagessatzes rekodiert	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In der Tendenz zeigt sich, dass mit zunehmender Höhe des Ts die Anzahl doch etwas niedriger wird. Bei der Gruppe mit 1-8 Euro finden sich auch deutlich vermehrt Fälle mit einer hohen Anzahl an Ts.

Ein weiteres wichtiges Merkmal war die Frage nach der zuständigen Staatsanwaltschaft. Hier zeigen die Daten, dass in 81,8% (N=261) die bremische, in entsprechend 18,2% (N=58) eine auswärtige Staatsanwaltschaft zuständig war. Dieses Merkmal ist insofern von Bedeutung, als dass auswärtige StAen selten einer Ableistung durch gemeinnützige Arbeit bzw. der Abarbeitung in der JVA zustimmen.

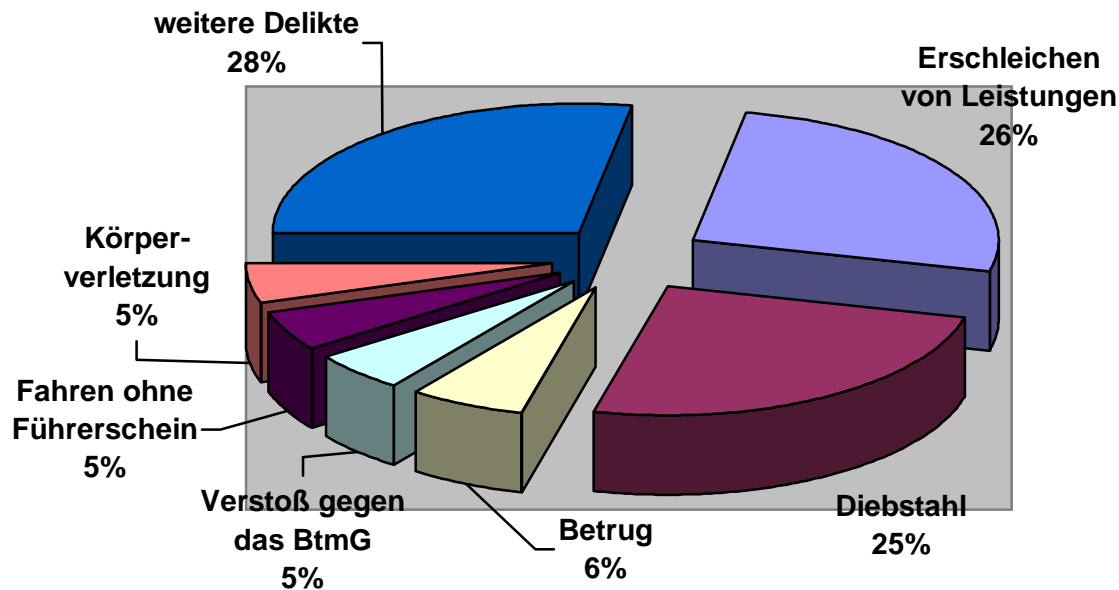
	StA HB	andere StA	
	N=261	N=58	N=57 (ohne Extremfall)
Höhe TS	10,9 Euro	17,7 Euro	16,8 Euro
Anzahl TS	67,4	71	66,7
Gesamthöhe	706 Euro	1423 Euro	1067 Euro

Deutlich werden von anderen StAen höhere Tagessätze verhängt. Da sich die Anzahl der Ts nicht sehr unterscheidet, ergibt sich entsprechend eine deutliche Differenz in der Gesamthöhe.

Höhe des Tagessatzes rekodiert * Staatsanwaltschaft Kreuztabelle

			Staatsanwaltschaft		Gesamt
			StA HB	andere StAen	
Höhe des Tagessatzes rekodiert	1-8 €	Anzahl	167	11	178
		% von Staatsanwaltschaft	64,0%	19,0%	55,8%
	9-16 €	Anzahl	58	21	79
		% von Staatsanwaltschaft	22,2%	36,2%	24,8%
	17-24 €	Anzahl	21	13	34
		% von Staatsanwaltschaft	8,0%	22,4%	10,7%
	über 24 €	Anzahl	15	13	28
		% von Staatsanwaltschaft	5,7%	22,4%	8,8%
Gesamt	Anzahl	261	58	319	
	% von Staatsanwaltschaft	100,0%	100,0%	100,0%	

Das der Geldstrafe zugrundeliegende Deliktfeld wird durch zwei Delikte dominiert: Erschleichen von Leistungen⁴ (N=83; 26%) und Diebstahl (N=80; 25,1%). Mit deutlichem Abstand folgen Betrug (N=19; 6%), Verstoß gegen das BtmG (N=16; 5%) das Fahren ohne Führerschein (N=16; 5%) sowie Körperverletzung (N=16; 5%). Die restlichen 27,9% der Fälle verteilen sich auf weitere 35 Delikte.⁵



⁴ Zu erinnern ist hierbei daran, dass trotz der Ableistung der EFS für den Betroffenen weiter Kosten bestehen. Die anzeigende Institution besteht auf ihre zivilrechtliche Forderung.

⁵ Die Deliktstruktur scheint in den Bundesländern unterschiedlich zu sein. So berichtet z.B. Dolde (1999b) (Baden-Württemberg) von einem Anteil von fast 50% Diebstahl. Cornell (2002) gibt für Brandenburg einen Anteil von 40% Straßenverkehrsdelikte an. Konrad (2003) fand in Berlin ebenfalls einen Anteil von 47% Eigentums- und Vermögensdelikte sowie 26% Straßenverkehrsdelikte.

Anzahl der Tagessätze rekodiert * Delikte rekodiert Kreuztabelle

			Delikte rekodiert			Gesamt
			Erschleichen von Leistungen	Diebstahl	andere Delikte	
Anzahl der Tagessätze rekodiert	bis 40 Tage	Anzahl	34	37	44	115
		% von Delikte rekodiert	41,0%	46,3%	28,2%	36,1%
	41-80 Tage	Anzahl	32	24	62	118
		% von Delikte rekodiert	38,6%	30,0%	39,7%	37,0%
	81-120 Tage	Anzahl	9	8	28	45
		% von Delikte rekodiert	10,8%	10,0%	17,9%	14,1%
	121-160 Tage	Anzahl	2	7	16	25
		% von Delikte rekodiert	2,4%	8,8%	10,3%	7,8%
	über 160 Tage	Anzahl	6	4	6	16
		% von Delikte rekodiert	7,2%	5,0%	3,8%	5,0%
Gesamt		Anzahl	83	80	156	319
		% von Delikte rekodiert	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hier zeigen sich leichte Variationen: So überrascht doch, dass selbst bei Erschleichen von Leistungen über 160 Tagessätze verhängt werden. Bei den „anderen Delikten“ dominiert die Anzahl zwischen 41 und 120.

Von der JVA erhobene Angaben zur Person:

294 (92,2%) Befragte waren männlichen, 25 (7,8%) weiblichen Geschlechts.⁶

Die meisten der Befragten waren deutscher Staatsangehörigkeit (85%; N=271), die zweitgrößte Gruppe bilden mit 6% (N=19) die Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die anderen 9% (N=20) verteilen sich auf 17 weitere Nationalitäten (bei 9 Personen lagen keine Angaben vor).

Dass nur 8,7% (N=29) der Befragten verheiratet, und 64,3% (N=205) ledig, 17,6% (N=56) geschieden und die anderen getrennt lebend (N=16) oder verwitwet sind, ist notierenswert.⁷

⁶ Siehe Abschnitt C

⁷ Vgl. die Analyse von Dolde (1999b, S. 589) mit der Quintessenz in Ergänzung an die Analyse von Krieg et al. (1984): „Wer *arm* und *einsam* ist, der muß sitzen“.

Zur Altersstruktur:

Altersgruppen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 21-25	40	12,5	12,5	12,5
26-35	122	38,2	38,2	50,8
36-45	97	30,4	30,4	81,2
46-55	45	14,1	14,1	95,3
über 55	15	4,7	4,7	100,0
Gesamt	319	100,0	100,0	

Es dominiert die Gruppe der 26-45 jährigen, aber fast 20% der Betroffenen ist über 45 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 36,4 Jahren. Die Frauen sind im Durchschnitt geringfügig älter (Durchschnitt: 37,48 bei den Frauen und 36,33 bei den Männern).

HÖHETGS * Altersgruppen

HÖHETGS

Altersgruppen	Mittelwert	N	Standarda bweichung
21-25	10,98	40	4,80
26-35	11,69	122	7,59
36-45	12,34	97	8,65
46-55	13,40	45	8,39
über 55	14,13	15	7,41
Insgesamt	12,16	319	7,76

Setzt man die Höhe des Tagessatz in Relation zum Alter, so überrascht die eindeutige Tendenz: Je älter, desto höher der Tagessatz.

Es werden im höheren Alter eine geringere Anzahl an Tagessätzen angeordnet. (Im Rahmen des Musters: Bei höheren Ts wird eher eine etwas geringere Anzahl von Ts verhängt.)

TAGSATZ * Altersgruppen

TAGSATZ

Altersgruppen	Mittelwert	N	Standarda bweichung
21-25	62,70	40	47,08
26-35	71,61	122	48,56
36-45	69,49	97	53,75
46-55	67,47	45	50,17
über 55	46,27	15	28,69
Insgesamt	68,07	319	49,57

In der Konsequenz ergibt sich für die Altersgruppe der 36-45jährigen die höchsten Geldstrafen.

GESAMTHÖ * Altersgruppen

GESAMTHÖ

Altersgruppen	Mittelwert	N	Standardabweichung
21-25	643,9000	40	448,6567
26-35	788,3279	122	648,8083
36-45	959,6289	97	2210,2297
46-55	898,9778	45	958,6701
über 55	753,1333	15	670,4946
Insgesamt	836,2602	319	1348,1948

Altersgruppen * Delikte rekodiert Kreuztabelle

			Delikte rekodiert			Gesamt
			Erschleichen von Leistungen	Diebstahl	andere Delikte	
Altersgruppen	21-25	Anzahl	8	11	21	40
		% von Delikte rekodiert	9,6%	13,8%	13,5%	12,5%
	26-35	Anzahl	32	36	54	122
		% von Delikte rekodiert	38,6%	45,0%	34,6%	38,2%
	36-45	Anzahl	26	23	48	97
		% von Delikte rekodiert	31,3%	28,7%	30,8%	30,4%
	46-55	Anzahl	11	6	28	45
		% von Delikte rekodiert	13,3%	7,5%	17,9%	14,1%
	über 55	Anzahl	6	4	5	15
		% von Delikte rekodiert	7,2%	5,0%	3,2%	4,7%
Gesamt		Anzahl	83	80	156	319
		% von Delikte rekodiert	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Altersstruktur zeigt keine besondere Präferenz für Delikte.

B Die Befragungsdaten der Ersatzfreiheitsstrafler

Nach den eigenen Angaben der bisher 130 befragten Betroffenen sitzen 82 (62%) eine Efs und 48 eine Rest-Efs ab. Bei 18 Personen besteht entweder eine Haft (vorher/nachher) bzw. eine U-Haft Unterbrechung.

Für 61 (47%) ist es das erste Mal, dass sie wegen einer Efs einsitzen, bei entsprechend 69 nicht (2 haben bisher einmal, 33 zweimal, 13 dreimal 6 viermal und 15 noch öfter in ihrem bisherigen Leben deswegen eingekerkert).

Anzahl der Tagessätze rekodiert

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bis 40	23	17,7	17,8	17,8
41-80	44	33,8	34,1	51,9
81-120	27	20,8	20,9	72,9
121-160	15	11,5	11,6	84,5
über 160	20	15,4	15,5	100,0
Gesamt	129	99,2	100,0	
Fehlend System	1	,8		
Gesamt	130	100,0		

Höhe des Tagessatzes rekodiert

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bis 8 €	67	51,5	54,0	54,0
9-16 €	28	21,5	22,6	76,6
17-24 €	14	10,8	11,3	87,9
über 24 €	15	11,5	12,1	100,0
Gesamt	124	95,4	100,0	
Fehlend System	6	4,6		
Gesamt	130	100,0		

Auch hier dominiert die Gruppierung bis 8 Euro deutlich mit 54% (58 Personen mit 8 Euro, die anderen 9 weniger).

Immerhin verfügen 52 (42%) der Befragten über Strafhaft-Erfahrung, 72 nicht (bei 6 keine Angaben).⁸

Der Tatort lag in 77,7% der Fälle in Bremen, in 22,3% außerhalb.

⁸ In der Studie von Konrad (2004) wurden bei 59% der Befragten vorherige Hafterfahrungen gefunden.

Projekt CHANCE	Wissenschaftliche Begleitung	BRESOP eV
----------------	---------------------------------	------------------

Nach eigenen Angaben haben etwa ein Viertel der Betroffenen den Strafbefehl über die Geldstrafe nicht erhalten.

Einige haben mit Ratenzahlung begonnen (N=26), einige mit gemeinnütziger Arbeit (N=17), 5 gar in Abfolge beides. 81 (62,3%) haben keine Alternativen genutzt.⁹

Als Gründe für die Nicht-Nutzung der alternativen Möglichkeiten wurden von den 81 Personen vielfältige genannt: Nur bei den wenigsten liegt Unkenntnis vor (N=7), hier scheinen auch Kulturkenntnisse eine Rolle zu spielen (insbesondere bei Aussiedlern und ausländischen Personen). Bei einigen, insbesondere bei auswärtigen Staatsanwaltschaften, wurde keine entsprechende Erlaubnis erteilt (N=7).

Zu viele Tage oder zu hohe Tagessätze wurden als Argument ebenfalls angeführt.

Organisatorische Gründe, die Abwicklung der gA verzögerte sich, Krankheitsunterbrechungen oder eben den Strafbefehl nicht erhalten zu haben, sind weitere Momente.

Für eine kleine Gruppe (N=19, also fast ein Viertel der Nicht-Nutzer) kommt die Möglichkeit nicht mehr in Frage, da sie bereits, oft in anderer Sache, verhaftet worden sind.

Das zu hörende Hauptargument heißt: ‚verschludert‘, man hat es hinausgezögert, sich nicht drum gekümmert, gehofft, dass es vergessen wird.

Für einige bedeutete es, so sehr mit anderen Lebensproblemen (Beziehungskrisen, arbeitslos werden u.a.) beschäftigt zu sein, dass sie deswegen sich nicht um die gA gekümmert haben.

Die von den 48 Personen genannten Gründe für den Abbruch der gA oder Ratenzahlung sind ebenfalls sehr vielfältig: Arbeitslos geworden, die Krankmeldung funktionierte nicht, man wollte doch lieber die Efs in der Haft absitzen, gesundheitliche oder persönliche Gründe, finanzieller Engpaß, Drogenmißbrauch (6 Fälle) u.v.m. Auch hier findet sich das Argument ‚verschludert‘ (in 11 Fällen).

Die Ladung zum Strafantritt haben nach eigenen Angaben 59 erhalten, 62 (ca. 50%) nicht und 2 waren bereits in Haft (bei 7 keine Angaben).

Selbst gestellt haben sich 18 Personen, 89 (71,8%)¹⁰ wurden verhaftet (bei Personenkontrollen, in ihrer Wohnung, am Arbeitsplatz). 12 waren bereits in Haft und 5 wurden in anderer Sache verhaftet (k.A. in 6 Fällen).

⁹ Einige haben sich zwar bemüht, aber diese Bemühungen entweder fallen lassen, oder wurden während dieser Zeit bereits verhaftet.

¹⁰ Dies entspricht in etwa dem Wert von 75%, den Dolde (1999b, S. 586) gefunden hat.

Die Verhaftungssituation wird sehr unterschiedlich geschildert: Von einer korrekten Verhaftung am Arbeitsplatz (Prämien-Arbeit) oder aus der Therapie, bis hin zur Verhaftung auf der Polizeistation, bei der man sich erkundigte, ob, wie einem der Sozialarbeiter erzählt hat, ein Haftbefehl vorliegt, bis hin zur nächtlichen Aktion mit Großaufgebot mehrere Polizisten und Mannschaftswagen (Polizei wußte nicht, dass es sich um ‚Schwarzfahren‘ handelte), als Obdachloser nach Verlassen des Krankenhauses oder bei einem vom Sozialamt organisierten Besichtigungstermin einer Wohnung. In einem Fall verlor der Betroffene seinen Arbeitsplatz, da er nach seiner Verhaftung den Arbeitgeber nicht mehr informieren konnte.¹¹

Angaben zur Person im Fragebogen:

Erreicht wurden bisher 120 Männer und 10 (7,7%) Frauen. Ca 10% sind verheiratet. Die Nationalität ist bei 113 Personen deutsch (87%). Zur Altersstruktur¹²:

Altersgruppen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bis 25	18	13,8	13,8	13,8
26-35	60	46,2	46,2	60,0
36-45	32	24,6	24,6	84,6
46-55	19	14,6	14,6	99,2
über 55	1	,8	,8	100,0
Gesamt	130	100,0	100,0	

Von den Befragten gaben 24,8% an, keinen, und 54,3% einen Hauptschulabschluß zu haben. 18,6% gaben an, mehr als einen Hauptschulabschluß zu haben. 53,8% waren ohne Ausbildung, 45,5% hatten eine Lehre/Fachausbildung.

Vor der Inhaftierung waren 26 (20%) in Arbeit, 99 (76%) arbeitslos (4% anderes (Rente, Schule o.a.)). Die meisten sind schon länger arbeitslos.

¹¹ Die Unterbringung unter U-Haft-Bedingungen in Oslebshausen erlaubt kaum Telefonate, so dass die Personen niemanden informieren können. Dies gilt auch z.B. mit Angehörigen zwecks Auslösung.

¹² Im Vergleich mit den JVA-Daten wurden folglich in der Fragebogenerhebung die ältesten Teilnehmern kaum erreicht.

Dauer der Arbeitslosigkeit rekodiert

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis zu einem Jahr	17	13,1	18,7	18,7
	ein bis 2 Jahre	23	17,7	25,3	44,0
	2 bis 3 Jahre	9	6,9	9,9	53,8
	3 bis 5 Jahre	14	10,8	15,4	69,2
	über 5 Jahre	28	21,5	30,8	100,0
Gesamt		91	70,0	100,0	
Fehlend	System	39	30,0		
Gesamt		130	100,0		

Fast ein Dritte der 91 Personen, die Angaben zur Arbeitslosigkeit machten, ist mehr als 5 Jahre arbeitslos, länger als 1 Jahr vier Fünftel. Entsprechend sind die Angaben zum Leistungsbezug:

LEISTUNG

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sozpflicht	20	15,4	15,6	15,6
	Rente	2	1,5	1,6	17,2
	Arblosgeld	6	4,6	4,7	21,9
	Alhi	24	18,5	18,8	40,6
	Sozialhilfe	59	45,4	46,1	86,7
	ohne	11	8,5	8,6	95,3
	selbständig	2	1,5	1,6	96,9
	sonstiges	3	2,3	2,3	99,2
	k.A.	1	,8	,8	100,0
	Gesamt		128	98,5	100,0
Fehlend	0	2	1,5		
Gesamt		130	100,0		

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (seit 2005: Alg II) machen 64,9% (N=83) aus, auch der Anteil von 8,6% ohne jegliches Einkommen ist auffällig.

Höhe des Tagessatzes rekodiert * Leistung rekodiert Kreuztabelle

		Leistung rekodiert			Gesamt	
		sozpflicht Arbeit	Alg, Alhi, Sozhi	anderes		
Höhe des Tagessatzes rekodiert	bis 8 €	Anzahl	4	56	5	65
		% von Leistung rekodiert	21,1%	62,2%	41,7%	53,7%
	9-16 €	Anzahl	7	20	1	28
		% von Leistung rekodiert	36,8%	22,2%	8,3%	23,1%
	17-24 €	Anzahl	3	7	3	13
		% von Leistung rekodiert	15,8%	7,8%	25,0%	10,7%
	über 24 €	Anzahl	5	7	3	15
		% von Leistung rekodiert	26,3%	7,8%	25,0%	12,4%
Gesamt		Anzahl	19	90	12	121
		% von Leistung rekodiert	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Verurteilungspraxis (Höhe des Tagessatzes) orientiert sich nicht eindeutig am Leistungsbezug.

Dauer der Arbeitslosigkeit rekodiert * Höhe des Tagessatzes rekodiert Kreuztabelle

Anzahl		Höhe des Tagessatzes rekodiert				Gesamt
		bis 8 €	9-16 €	17-24 €	über 24 €	
Dauer der Arbeitslosigkeit rekodiert	bis zu einem Jahr	6	3	5	3	17
	ein bis 2 Jahre	11	6	2	2	21
	2 bis 3 Jahre	6	2	1		9
	3 bis 5 Jahre	9	1	1	3	14
	über 5 Jahre	22	4			26
Gesamt		54	16	9	8	87

Eine Betrachtung der Dauer der Arbeitslosigkeit in Relation zur verhängten Höhe des Tagessatzes zeigt, dass sich dieser nur sehr begrenzt an der Lebenswelt der Betroffenen ausgerichtet ist.¹³ Die Länge der Arbeitslosigkeit scheint keine Rolle zu spielen, die Höhe der Tagessätze orientiert sich nicht deutlich am Status oder an der Dauer der Arbeitslosigkeit.¹⁴

Angaben zu zugrunde liegenden Problemlagen machten 76 Befragte. Von diesen äußerten 28, dass eine Drogenproblematik, und 15, dass ein Alkoholabusus vorliegt. Vereinzelt wurden persönliche, gesundheitliche und insbesondere finanzielle Probleme genannt. Die von einigen genannten oftmaligen Umzüge könnten als Ausdruck der Umschreibung

¹³ Die leichten Differenzen zur vorhergehenden Tabelle ergeben sich daraus, dass auch Personen ohne Leistungsbezug Angaben über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit gemacht haben.

¹⁴ Eine Kontrolle der Variable Tatort (und damit der zuständigen StA) zeigt hier keine deutliche Unterschiede:

Leistung rekodiert * Höhe des Tagessatzes rekodiert * TATORT Kreuztabelle

Anzahl			Höhe des Tagessatzes rekodiert				Gesamt
			bis 8 €	9-16 €	17-24 €	über 24 €	
Bremen	Leistung rekodiert	sozpflicht Arbeit	3	3	3	3	12
		Alg, Alhi, Sozhi	50	14	4	4	72
		anderes	5	1	2	1	9
	Gesamt	58	18	9	8	93	
außerhalb HB	Leistung rekodiert	sozpflicht Arbeit	1	4		2	7
		Alg, Alhi, Sozhi	6	6	3	3	18
		anderes			1	2	3
	Gesamt	7	10	4	7	28	

von o.f.W. gedeutet werden.¹⁵ Deutlich ist, dass die finanzielle Situation nur sehr selten das einzige Problemfeld ist.¹⁶

Zur Beantwortung der Frage nach der Nicht-Nutzung der Alternativen zur EFS lassen sich aus den vorliegenden Daten und Informationen folgende Kriterien finden:

- bereits in Haft

Die Personen sind bereits, z.T. länger, in Haft, wegen anderer Straftaten, oder sie werden wegen anderer Straftaten verhaftet. An die Freiheitsstrafe wird die EFS angehängt (oft auch mit dem Argument, jetzt einen ‚reinen Tisch‘ machen zu wollen), U-Haft wird zur Ableistung unterbrochen. Beim Vorliegen mehrerer EFS kann der Strafbefehl für die ‚nächsten‘ in der Haft eintreffen.

- Erreichbarkeit

Ein häufig zu findendes Argument ist: Die Post hat mich nicht erreicht. Die Situation im Hause, mehrere Umzüge oder Krankenhausaufenthalte werden hier angeführt. Inwieweit dies oftmals auch eine Umschreibung für Obdachlosigkeit ist, ist nicht genau bestimmbar. Aber nur wenige gestehen ein, dass sie ohne festen Wohnsitz, ohne aktuelle Meldeadresse sind.

- ‚verschludert‘

Ein anderes oftmals genanntes Argument ist: Man hat es ‚verschludert‘. Der Brief wurde zur Seite gelegt, nicht beachtet, die Bearbeitung aufgeschoben (bis es dann zu spät war). Man nimmt es nicht so wichtig, es ist ja nur schriftlich, wartet ab, was geschieht. Man hat sich nicht weiter darum gekümmert, abgewartet, sich nicht mehr gemeldet.

- mit anderen Problemen (Krisen) beschäftigt

Einige Personen waren/sind derart mit anderen Problemen beschäftigt, dass sie sich nicht um den Strafbefehl kümmern. Der Kopf war mit anderen Dingen voll, die Person in einer Lebenskrise. Hierzu kann akute Drogenabhängigkeit gehören, Alkoholabusus, aber ebenso finanzielle Probleme, Konflikte mit Arbeitgebern (finanzielle Probleme, da (ehe

¹⁵ Villmow (1999, S. 1297) fand in seiner Studie einen Anteil von ein Drittel der Befragten mit o.f.W..

¹⁶ Vgl. Konrad 2003 für eine Liste der Problemlagen, die in anderen Studien zu EFS gefunden wurden. In einer eigenen Studie fand er einen Anteil von 40% mit psychischen Störungen, die einhergehen mit einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Bei 10% waren psychotische Merkmale in der Lebenszeitprävalenz diagnostiziert worden (Komorbidität mit Sucht).

maliger) Arbeitgeber nicht zahlt), arbeitslos werden¹⁷ (und damit der Ratenzahlung nicht mehr nachkommen), ebenso wie Konflikte mit dem Partner.

- justitielle Hindernisse

Die StA stimmt einer Ratenzahlung oder einer Ableistung durch gemeinnützige Arbeit nicht zu. Dieser Fall tritt oftmals bei der Zuständigkeit auswärtiger Staatsanwaltschaften ein.

Auch wurde gelegentlich seitens der Bremer StA eine Abarbeitung (auch in der Haft) abgelehnt, da der Proband sich außerhalb feilverhalten hat (sich nicht intensiv genug um eine gA gekümmert hat o.a.).

- Abwicklung, Organisation

Bei Schwierigkeiten in der Abwicklung der Aufnahme von gA (rechtzeitig darum kümmern; einen Platz zum abarbeiten finden, aber auch: Krankmeldungen rechtzeitig vorlegen), bei Problemen mit der Ratenzahlung (Kontonummer nicht wissen, Arbeitgeber oder Partner hat nicht überwiesen o.a.) sowie bei vorliegen mehrerer EFS, dass bei der Ableistung der ersten die Strafbefehle einer anderen (meist auswärtiger StA) in einen Haftbefehl umgewandelt werden, kann ebenso die Inhaftierung die Konsequenz sein.

- gesundheitliche Gründe

Aufgrund eingeschränkter Gesundheit und Belastbarkeit ist das Finden eines Abarbeitungsplatzes oftmals sehr schwierig. Das Vorliegen wird aber auch als Grund genommen, sich nicht zu kümmern.

- die Situation gA

Selten wird als Hauptgrund für den Abbruch einer gA die dortige Arbeitssituation genannt. Das kann ein Nicht-Auskommen mit dem Arbeitgeber, mit Kollegen oder das Mißfallen der Arbeit sein.

- das Nicht-Wissen um die Alternativen

Nicht-Wissen liegt ebenfalls nur in sehr wenigen Fällen vor. Hier sind es meist ausländische Betroffene. Aber auch das Nicht-Wissen um die Umwandlung von Prämienarbeit in gA spielte in wenigen Fällen eine Rolle.

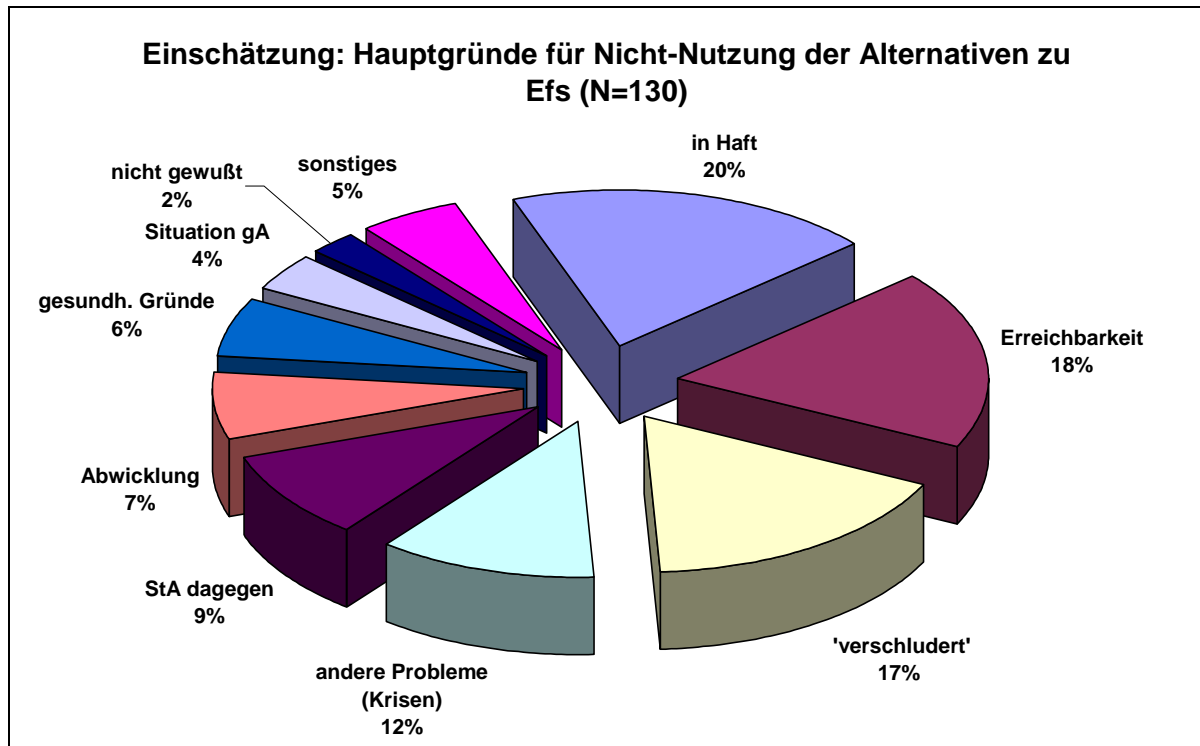
- sonstiges

Selten wird ausschließlich der Grund: kein Geld genannt.¹⁸ Unter dieser Rubrik finden sich auch die nicht zuordbaren Fällen.

¹⁷ Es wird im Falle der Arbeitslosigkeit eher die Ratenzahlung eingestellt als dass man sich um die mögliche Reduzierung der Höhe des Tagessatzes bemüht.

¹⁸ Selten war das Argument zu hören, für die Geldstrafe nicht das Geld ausgeben zu wollen. Man hatte andere Prioritäten (z.B. Geld angespart für Familiengründung).

Das folgende Schema zeigt eine vorsichtige Einschätzung des Ausmaßes, der Verteilung der Gruppierungen:



Es dominiert der Faktor Haft, gefolgt von dem der Erreichbarkeit und dem ‚verschludert‘.

Ist die Person erst einmal in Haft, so ist sie nicht unbedingt gewillt, möglichst schnell wieder heraus zu kommen. Unterschiedliche Argumentationen lassen sich finden:

- die Haft ist nur für kurze Zeit, es lohnt die Umwandlung in eine gA nicht mehr
- lieber in Haft abarbeiten als draußen (geregelter, disziplinierter, evtl. aber auch: nicht öffentlich(?))
- lieber in Haft absitzen als andere Personen um das Geld bitten

Die Person kann aber auch, selbst wenn sie es will, eine gA von drinnen nur sehr schwer/gar nicht organisieren.

Als Verbesserungsvorschläge wurden genannt:

- bessere Organisation in der Abwicklung (insbesondere bei der StA),
- ein Ansprechpartner in der JVA,
- bessere Angebote bei der gA.

C Die Situation der Frauen

Trotz der geringen Zahl der Frauen, die eine EFS abzuleisten haben, soll hier doch kurz auf ihre spezifische Situation hier kurz eingegangen werden.

	F (N=25)	M (N=294)
Alter	37,5	36
Höhe des Tagessatzes	9,9 Euro	12,34 Euro
Anzahl Tagessätze	75	68
Gesamthöhe	664 Euro	851 Euro (780 Euro ohne Extremfall)

Die Anzahl der Tagessätze bewegt sich bis maximal 120. Insbesondere die Höhe des Tagessatzes zeigt deutliche Unterschiede zu den Männern und verweist auf die spezielle Situation der Frauen. Sie sind alle arbeitslos, und zwar meist seit längerer Zeit (drei sind zwischen 2 und 5 Jahren, sechs seit über 5 Jahren arbeitslos). Sieben beziehen Sozialhilfe.

In Bezug auf den Familienstand finden sich kaum Unterschiede zu den Männern. Bei den Frauen sind allerdings 9 der 10 ohne jegliche Ausbildung.

In Bezug zur Nutzung von Alternativen zeigen sich ebenfalls kaum Unterschiede. Alle Straftaten sind in Bremen geschehen.

Delikte rekodiert * Geschlecht Kreuztabelle

			Geschlecht		Gesamt
			männlich	weiblich	
Delikte rekodiert	Erschleichen von Leistungen	Anzahl	76	7	83
		% von Delikte rekodiert	91,6%	8,4%	100,0%
		% von Geschlecht	25,9%	28,0%	26,0%
	Diebstahl	Anzahl	68	12	80
		% von Delikte rekodiert	85,0%	15,0%	100,0%
		% von Geschlecht	23,1%	48,0%	25,1%
	andere Delikte	Anzahl	150	6	156
		% von Delikte rekodiert	96,2%	3,8%	100,0%
		% von Geschlecht	51,0%	24,0%	48,9%
Gesamt	Anzahl	294	25	319	
	% von Delikte rekodiert	92,2%	7,8%	100,0%	
	% von Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	

Hauptdelikt bei den Frauen: Diebstahl (mit 48%).

Projekt CHANCE	Wissenschaftliche Begleitung	BRESOP eV
----------------	---------------------------------	------------------

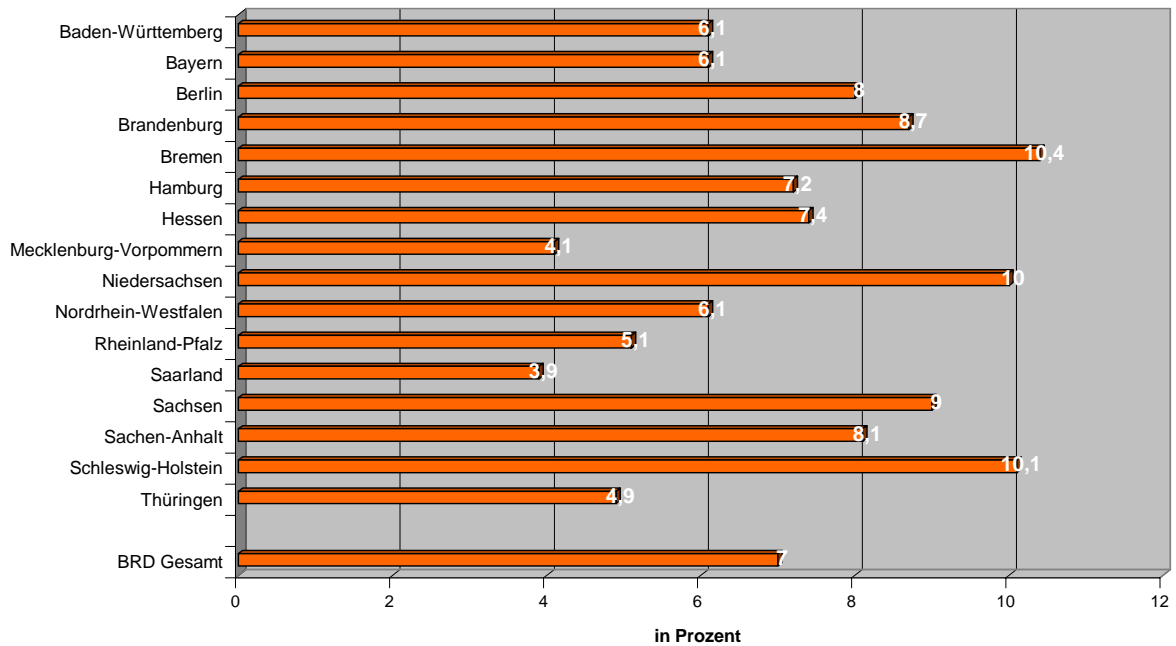
Aus den wenigen Fragebögen selbst läßt sich die Situation nicht erfassen. Hier wird auf Informationen seitens Experten zurückgegriffen. Diese verweisen auf die meist vorliegende Suchtproblematik (Drogen, Alkohol), die Problematik der Prostitution, auf den extrem schlechten körperlichen Zustand der Frauen, darauf, dass die meisten seit Geburt des ersten Kindes arbeitslos sind (etwa 1/3 hat Kinder, viele davon fremdplaziert). Viele der Frauen müssen sich um Kinder oder Partner kümmern. Die besondere Rolle der Frauen ergibt sich aus ihrer versorgenden Rolle, wobei zugleich es meist der Mann ist, der das Geld verwaltet. Hier sind sie entsprechend abhängig. (Frauen werden oft sehr schnell abgelöst, oftmals von ‚väterlichen Freunden‘.)

Bei Frauen findet sich insbesondere auch das Reaktionsmuster, auf Briefe alleine nicht zu reagieren (ein persönlicher Kontakt ist notwendig, entsprechend wird auf Strafbefehle nicht reagiert).

D Kontext-, Rahmenbedingungen

Zur besseren Bewertung und Einschätzung der Daten ist es notwendig, sich ebenso mit den Rahmenbedingungen zu befassen. Auffällig ist die unterschiedliche Verteilung der Anteile der EFSler in den Bundesländern.

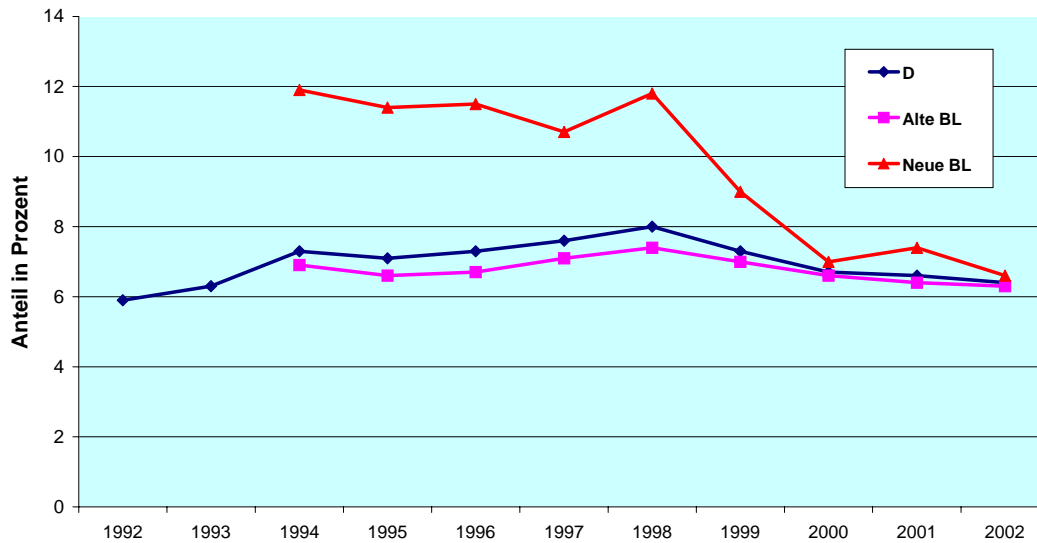
Anteil der Ersatzfreiheitsstrafler an allen Freiheitsstraflern (30.11.2004)



Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen liegen hier deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Ein Blick auf die letzten 15 Jahre zeigt folgende Entwicklungen:

Anteil ESFler an allen Freiheitsstrahlern

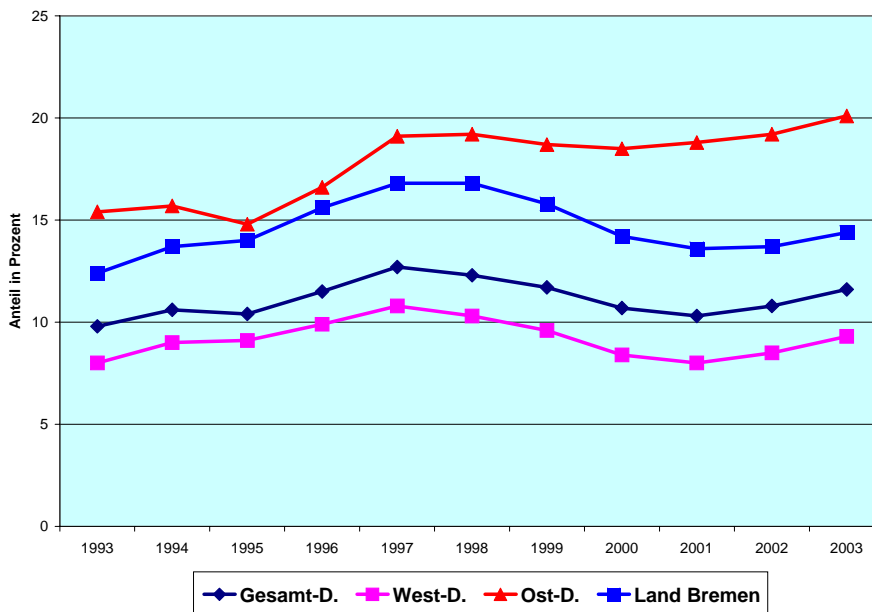


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.2, Tabelle 1.4;
Stand jeweils zum 1.1. des Jahres

Hier zeigt sich insbesondere in den neuen Bundesländern ein deutlicher Rückgang des Anteils der EFSler.

Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosen-Quoten zeigt, dass hier kein direkter Zusammenhang herstellbar ist.

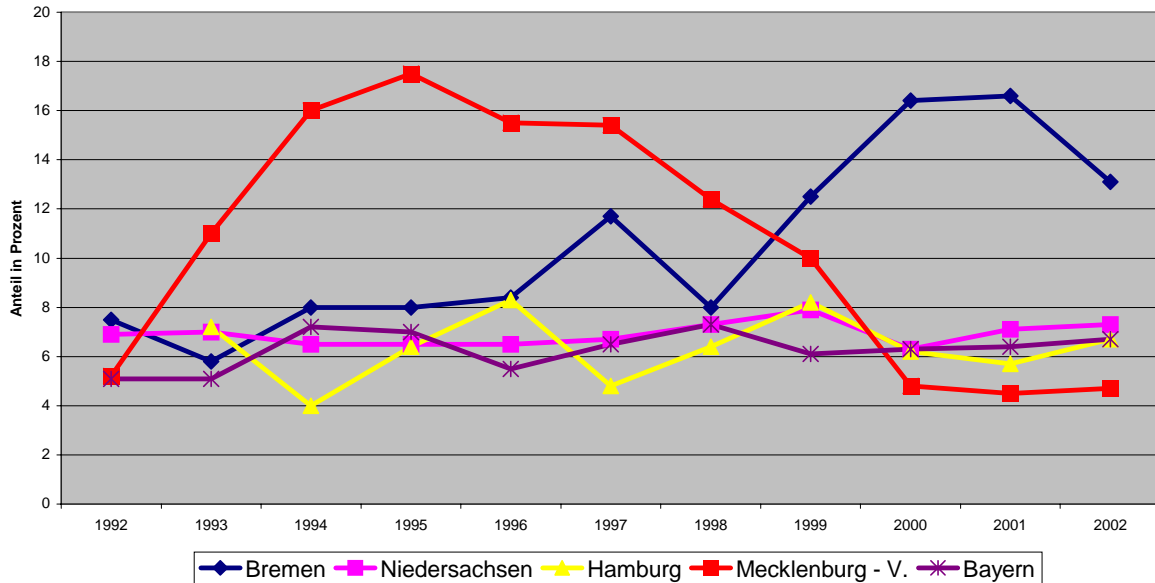
Arbeitslosen-Quoten



Dies zeigt sich besonders deutlich für die Neuen Bundesländer.

Ein Vergleich ausgewählter Bundesländer mag die Entwicklungen noch weiter verdeutlichen:

Anteil von EFSlern an allen Freiheitsstrahlern (jeweils 1.1. des Jahres)



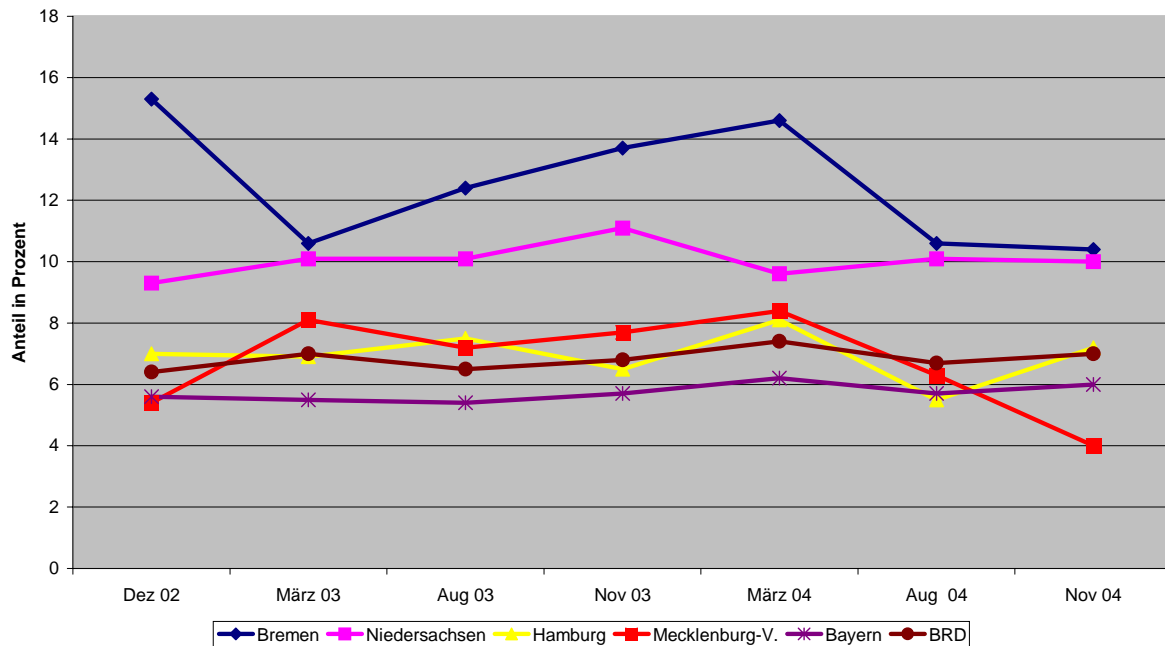
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.2, Tabelle 1.4. Die in der Strafvollzugsstatistik angegebenen Daten zur den FSlern im Jahr 2000 und 2001 in Bremen erschienen fragwürdig und wurden durch Daten der JVA Bremen ersetzt.

Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Hier ist das Projekt „Ausweg“ zu nennen, durch dass systematisch seit Oktober 1998 die Zahl der EFSler reduziert worden ist.¹⁹

Aufgrund einer veränderten Erhebungsweise müssen die Daten für 2003 und 2004 getrennt präsentiert werden:

¹⁹ Siehe: Dünkel et al. 2002; Dünkel, Scheel 2004

Anteil EFSler an allen Fslern (ausgewählte Bundesländer, 2003, 2004)



Statistisches Bundesamt: Bestand der Gefangenen (zum letzten Tag des Monats) ...; Stand 02.12.04 (online)

Bremen bleibt hier weiter ‚führend‘; Mecklenburg-Vorpommern kann seinen Trend der Reduzierung weiter deutlich halten, gar fortführen.

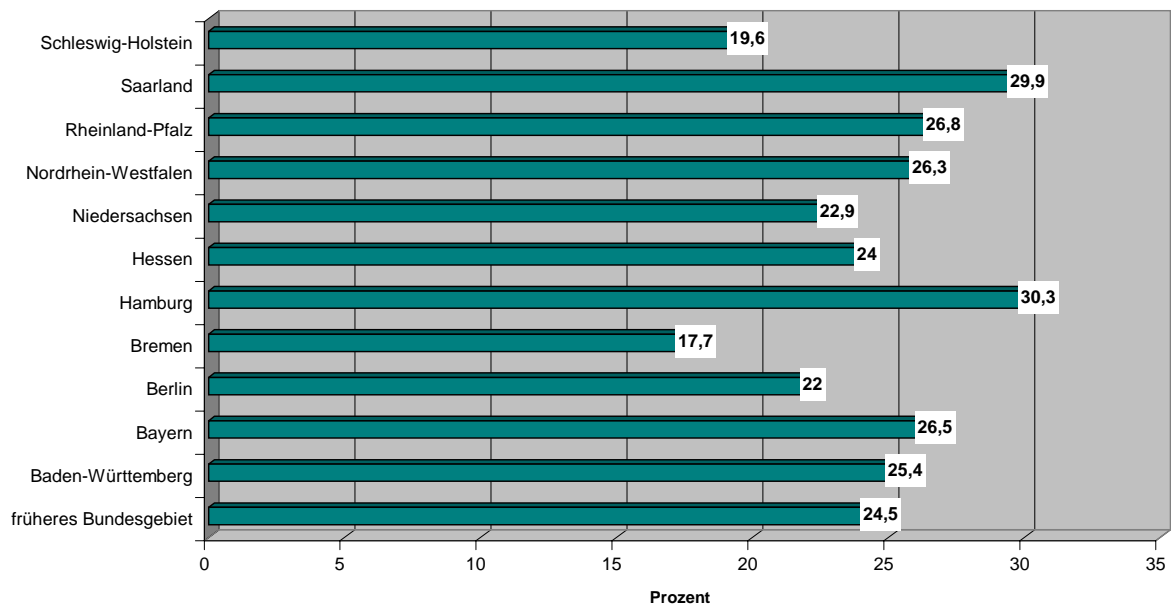
Es ist davon auszugehen, dass das Ausmaß der Ersatzfreiheitsstrafiler in den JVAen nicht eindeutig determiniert ist, sondern durch unterschiedliche Merkmale (die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verteilt sind) geprägt ist. Zu nennen sind:

- die staatsanwaltschaftliche Praxis der Verhängung von Geldstrafen
- die staatsanwaltschaftliche Praxis der Umwandlung von Gs in EFS
- die Möglichkeiten der Ableistung durch Ratenzahlung und gemeinnützige Arbeit, das Angebot und die Qualität der gA
- die Möglichkeiten der Ableistung durch Arbeit in den JVAen.

1. Die staatsanwaltschaftliche Praxis der Verhängung von Geldstrafen

Über die staatsanwaltschaftliche Praxis der Verhängung von Geldstrafen selbst ist wenig bekannt. Für Bremen läßt sich allerdings aufzeigen, dass hier im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die Quote der Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe besonders gering ist, und damit die Praxis der Verhängung von Geldstrafen deutlich dominiert.

**Prozentualer Anteil aller zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten an allen Verurteilten
2003 (ohne Straftaten im Straßenverkehr)**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Strafverfolgungsstatistik 2003, Tabelle 3.2

2. Die staatsanwaltschaftliche Praxis der Umwandlung von Gs in EFS

Hierzu läßt sich auf Basis der vorliegenden Untersuchung leider nichts sagen.

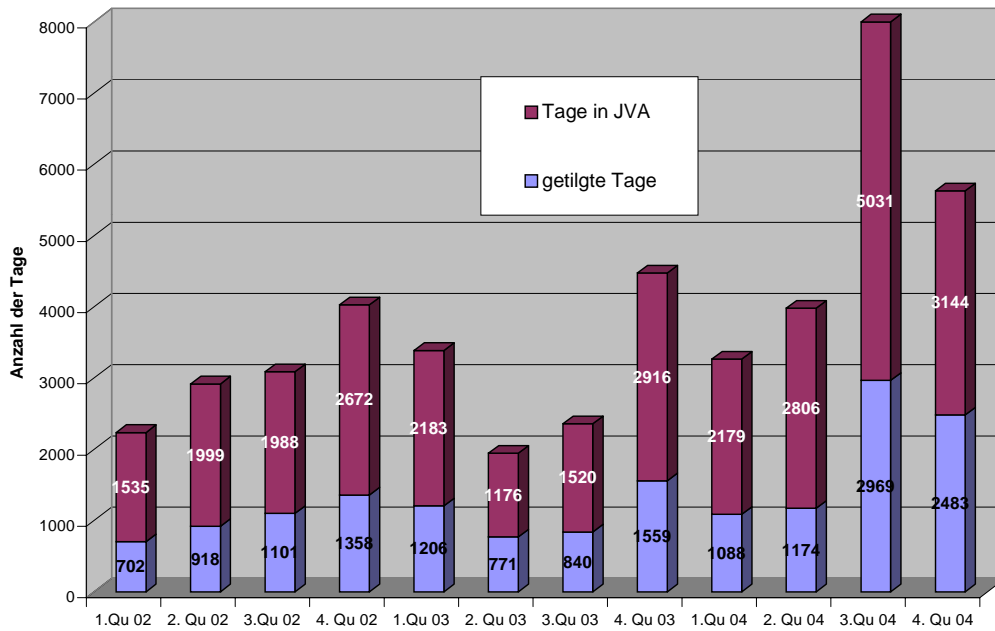
3. Die Möglichkeiten der Ableistung durch Ratenzahlung und gemeinnützige Arbeit, das Angebot und die Qualität der gA²⁰

Es findet sich zwar unter den Inhaftierten fast ein Drittel, die eine gA oder Ratenzahlung vorher angefangen haben, aber diese wurde nur sehr selten aufgrund der Bedingungen der gA abgebrochen. Meistens führten andere Gründe hierzu.

²⁰ Vgl. das Handbuch zur Qualitätssicherung, DBH 2004

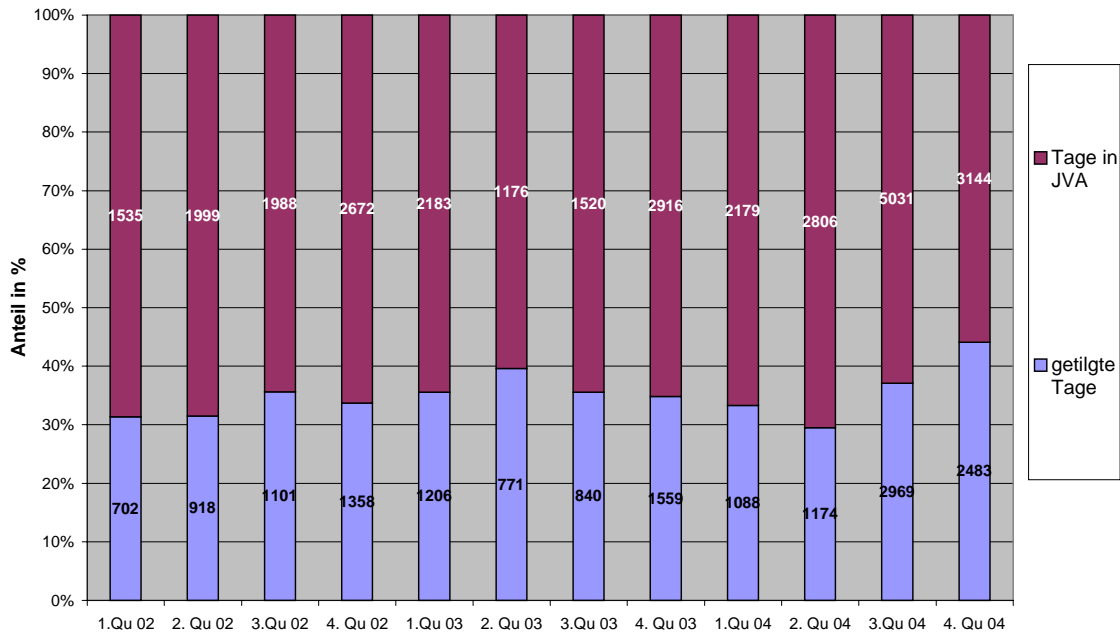
4. Die Möglichkeiten der Ableistung durch Arbeit in den JVAen

EFS: Verhältnis durch Arbeit getilgter zu inhaftierten Tagen in der JVA



Quelle: JVA Bremen
Angaben für die Gruppe der abarbeitenden Insassen

EFS: Verhältnis durch Arbeit getilgter zu inhaftierten Tagen in der JVA



Quelle: JVA Bremen
Angaben für die abarbeitenden Insassen (max. Wert 50% möglich)

Von den Befragten wurde die Möglichkeit der Abarbeitung in der Anstalt positiv bewertet.

Allgemeine Einschätzungen und Schlußfolgerungen

Unterschiedliche Dimensionen kennzeichnen die Problematik der Ersatzfreiheitsstrafen:

- *Das Strafbefehlsverfahren*

Die Richter haben keinen unmittelbaren Eindruck vom sozialen Hintergrund der Beschuldigten. Sie sind hier abhängig von den Ermittlungen/Informationen der Polizei. In der Konsequenz wird die Höhe der Tagessätze zu hoch angesetzt.

Für die Betroffenen hat das Verfahren den Nachteil, dass sie zwischen Tat und Verhaftung mit niemanden persönlich in Kontakt treten. Bei einigen bedeutet dies, das Verfahren nicht ernst zu nehmen („verschludern“).

- *Die gemeinnützige Arbeit*

Das Grundproblem, das sich hier stellt, ist die Freiwilligkeit. Der Betroffene muß sich selbst melden. Er muß selbst aktiv werden, Eigeninitiative zeigen.²¹ Und hier zeigen sich die oftmals beklagten mangelnden Kompetenzen und die mangelnde Motivation der Klientel.

Ein weiterer Faktor ist die Qualität und die Attraktivität der gA.

Das nicht genügend Angebote führt oftmals zu entsprechenden Wartelisten.

Insbesondere bei geringfügiger Beschäftigungsfähigkeit finden sich besonders lange Wartelisten. Die Personen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen sind hier nochmals benachteiligt.

- *Abwicklung/Organisation*

Z.B. ist der Informationsfluß beim Vorliegen mehrerer EFS verbesserungsfähig. Hier wird oftmals eine abgearbeitet, wegen einer anderen erfolgt ein Haftbefehl. Derartige Kollisionen der Verfahren sollten vermieden werden.

Die Fähigkeit der Organisation des Verfahrens der Klientel ist zu dem bei einigen eingeschränkt. Bemühen sie sich alleine, so gelingt ihnen ohne Hilfestellung die Umwandlung nicht.

- *Die Klientel*

Kennzeichen der Klientel ist eine ausgeprägte Armut. Nur ein Teil ist überhaupt berufstätig und lebt in halbwegs geregelten Verhältnissen.

²¹ Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die StA bei Umwandlung in eine EFS diesen Vorgang gleich einer gemeinnützigen Einrichtung übergibt.

Für eine kleine Anzahl von -im bisherigen Lebenslauf unbescholtenen- Personen wird aufgrund zunehmender Armut im Alter die Erfahrung mit der JVA zu einer prägenden Erfahrung.

Für einen anderen Teil gilt eher, dass es sich um eine Problemgruppe mit Mehrfachbelastungen handelt.

Bei längerer Sucht (Drogen, Alkohol) und/oder Obdachlosigkeit sind die Personen in einem sehr schlechten körperlichen Zustand. Hier ist die Haft quasi als Auszeit, als eine Art Selbstschutz notwendig. Es erfolgt ein Entzug sowie ein ‚Aufpäppeln‘ der Person (z.B. Gewichtszunahme, Gesundheitscheck u.a.).²² Der Effekt hiervon kann sein, so ein Befragter, dass ‚der Kopf nun wieder klar‘ ist und man wieder darüber nachdenken kann, was zu tun ist.

Dies führt zu der These, dass für einen Teil der Personen die Situation JVA besser ist als die Situation draußen. Und dies bedeutet ebenso, dass für sie die Haft keine abschreckende Wirkung hat.

„... neben regelmäßigen Mahlzeiten und gesichertem Schlafplatz ist mitunter sogar eine bessere ärztliche Versorgung und angenehmere Sozialkontakte gewährleistet. Der Vollzug übernimmt hier eine Asylfunktion, wie sie psychiatrische Institutionen früher (auch) eigen war“ (Konrad 2003, S. 222).

So überrascht es nicht, dass viele sich Unterstützung hinsichtlich der Lösung ihrer Probleme wünschen und umfassende Hilfestellung erwarten. Gefordert ist eine Einbindung in ausreichende psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen (Drogen/Alkohol, psychische Probleme, Obdachlosigkeit u.a.) oder eine Vermittlung in ambulante o.a. Maßnahmen. Notwendig sind ebenso gerade psychosoziale Hilfen. Die Betreuung der EFSler erfordert bei einem Teil der Klientel andere Hilfsmaßnahmen oder Institutionen, in die vermittelt werden kann.

Am Beispiel stark psychisch gestörter Personen wird dies besonders deutlich. Hier besteht keine Möglichkeit der Haftverschonung, da sie vorher von niemanden gesehen wurden. In der Haft sind sie nicht fähig abzuarbeiten, und das Personal ist hilflos im Umgang mit ihnen.

Auch Personen mit Sprachproblemen, die vorher oftmals nicht bekannt sind, erweisen sich als Problemkandidaten.

Zugleich ergibt sich gerade auch die Forderung einer weiteren Betreuung ‚draußen‘. Zu leisten ist eine entsprechende Motivationsarbeit zum Durchhalten der gA ebenso wie eine Betreuung hinsichtlich der weiteren

²² In ihrer Studie gibt Dolde (199b, S. 596) den Anteil dieser Gruppe mit 20-25% an.

Problemlagen! (Eine weitere zentrale Problemlage ist z.B. die Schuldenproblematik.)²³

Der angenommene abschreckende Effekt einer Haftandrohung hat für einen Teil der Klientel keine Wirkung. Für diese ist es ‚eher gleichgültig, ob draußen oder drinnen‘ abgearbeitet wird. Ihre Situation außerhalb der Haft ist nicht besser als die in Haft.

Anzufügen ist, dass es sich bei einem großen Teil der Klientel um Personen ohne ausgeprägte Sozialkontakte handelt, gar um Bindungslose, so dass hier Hilfestellungen eines familialen oder sozialen Netzwerkes nicht vorliegen.

So zeigt sich auch in dieser Studie jenes Ergebnis, dass in anderen ebenso gefunden wurde: Die Klientel zeichnet sich durch eine gravierende soziale Randständigkeit aus. Es finden sich sozial kaum Unterschiede zum Kurzstrafenvollzug. Lange Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, hohe Schuldenprobleme, Delikte eher im unteren Bereich der Schwere, eine ausgeprägte Passivität und Unbekümmertheit im Umgang mit Strafbefehl und Haft sind immer wieder gefundene Merkmale (vgl. Villmow 1999). Hier ließe sich formulieren, dass das Ausmaß der EFS als ein Armutskatalysator und Armutsindikator anzusehen ist. Und dass hier eine Zunahme befürchtet wird, überrascht dergestalt nicht.²⁴

Die Nicht-Reaktion auf Strafbefehl und/oder Ladung, das ‚Verschludern‘, zeigt nicht nur die fehlende Eigenaktivität und den fehlenden Eigenantrieb, es verweist u.U. auch darauf, dass die Personen davon ausgehen, nichts mehr zu verlieren zu haben. Ihre prekäre Ausgangslage (Drogen, Finanzen, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit u.a.) wird durch die Androhung nicht verändert. Ihre Reaktion ist eher: es bewegt sich sowieso nichts, man läßt es auf sich zukommen, wartet ab, was passiert, ist froh, dass überhaupt irgend etwas geschieht, hofft gar, dass dann mehr passiert, sich etwas in der eigenen Problemlage bewegt. Geschaffen wird eher eine Situation der Ungewißheit mit der Möglichkeit, dass jemand auf einen aufmerksam wird und man vielleicht Hilfe bekommt.

Doch die EFS leistet es nicht, aus diesem Zirkel herauszukommen, es wird abgeleistet, sonst geschieht nichts.

²³ Diese Anforderung findet sich inzwischen als allgemeine Erkenntnis im Bereich der gA. „...die bedarfsweise auch vorgeschaltete oder begleitende Weitervermittlung in andere, spezifische Hilfeeinrichtungen oder Dienste (z.B. Schuldner-, Drogenberatung), die Bearbeitung der sozialen Probleme im Kontext zum Arbeitseinsatz,“ Kawamura, Reindl 2003, S. 52.

²⁴ Zu überlegen bleibt hier sogar, inwieweit die Veränderungen in der Sozialpolitik zu einem Ansteigen mit beiträgt (z.B. keine Taxischeine zum Arzt, der Weg zur Prämienarbeit oder Injob, die nicht gemeldete Nebentätigkeit u.a.).

Literatur:

- Cornel, Heinz: Der Beitrag der Sozialarbeit zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Vermittlung und Organisation gemeinnütziger Arbeiten. In: Das gepfefferte Ferkel – Online Journal für systemisches Denken und Handeln. [online 17.06.2004]
- DBH (Hrsg.): Schwitzen statt sitzen. Handbuch Qualitätsstandards für Fach- und Vermittlungsstellen zur Ableistung von Gemeinnütziger Arbeit. Berlin/Köln 2004
- Dolde, Gabriele: Zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. Eindrücke aus einer empirischen Erhebung. In: Wolfgang Feuerhelm et. al. (Hrsg.): Festschrift für Alexander Böhm, Berlin 1999.
- Dolde, Gabriele: Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen - ein wesentlicher Anteil im Kurzstrafenvollzug. In: ZfStrVo 1999, S. 330-335
- Dünkel, Frieder; Jens Scheel; Rudolf Grosser: Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit durch das Projekt „Ausweg“ in Mecklenburg – Vorpommern. Erste Ergebnisse der empirischen Untersuchung. In: Bewährungshilfe Heft 1, 2002, S. 56 – 72.
- Dünkel, Frieder; Jens Scheel: Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe mittels gemeinnütziger Arbeit. Das Projekt „Ausweg“ in Mecklenburg – Vorpommern. In: Heinz Schock; Jörg-Martin Jehle (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit, Mönchengladbach 2004, S. 19 – 37.
- Feuerhelm, Wolfgang: Ergebnisse einer Erhebung bei Staatsanwaltschaften und einer Aktenuntersuchung zu „Gemeinnütziger Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“. In: Jörg – Martin Jehle et al.: Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe, Wiesbaden 1990.
- Kawamura – Reindl, Gabriele; Richard Reindl: Rahmenbedingungen erfolgreicher Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Evaluationsergebnisse des Modells der Fachstellen in Nordrhein – Westfalen. In: Neue Kriminalpolitik Heft 2, 2003, S. 49 – 52.
- Konrad, Norbert: Ersatzfreiheitsstrafler - Psychische Störungen, forensische und soziodemographische Aspekte. In: ZfStrVo 2003, S. 216-223
- Konrad, Norbert: Prävalenz psychischer Störungen bei Verbüßern einer Ersatzfreiheitsstrafe. In: Recht und Psychiatrie, 2004, S. 147 – 150.
- Krieg, Hartmut et al.: Weil du arm bist, musst du sitzen. In: Mschrkrim Heft 1, 1984, S.25 – 38.
- Villmow, Bernhard: Kurze Freiheitsstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe und gemeinnützige Arbeit. Erfahrungen und Einstellungen von Betroffenen. In: H.J. Albrecht et. al. (Hrsg.): Festschrift für Günther Kaiser, Berlin 1999.
- Villmow, Bernhard: Die Geldstrafe: Gegenwärtige Praxis und Problematik der Ersatzfreiheitsstrafe - Ein Überblick. Ms., Vortrag auf der Fachtagung: Ersatzfreiheitsstrafen in Bremen, am 1.10.2003